

**Aufruf zur Solidarisierung mit Kemal Kara**

Pressemitteilung vom 06.10.2013 zur Berichterstattung und Veröffentlichung

**Freiheit für Kemal Kara**

Seit dem 31. 08.2013 befindet sich der in Köln ansässige Kemal Kara in Pula/Kroatien und Mitglied des Menschenrechtsvereins Türkei/Deutschland e.V. (TÜDAY) in der Haftanstalt. Kemal Kara ist seit 1999 anerkannter politischer Flüchtling und hat in Deutschland seinen dauerhaften Sitz (Niederlassungserlaubnis). Aufgrund einer ihm nicht bekannten Interpol Rednotice wurde Kemal Kara während seiner Kroatien Urlaubsreise von den kroatischen Behörden festgenommen und in einem kroatischen Gefängnis nach Pula gebracht. Grund für die im Jahre 2007 ausgestellte Rednotice sei ein derzeit anhängiges/laufendes Verfahren, zudem gegen ihn laut den türkischen Gerichten, belastende Zeugenaussagen in einem politischen Verfahren vorlägen.

Obwohl die zu ihm zu Last gelegten Zeugenaussagen im laufenden Verfahren noch nicht im Gesamtprozess seitens der Richter beurteilt wurden und somit noch von einem "Unschuldszeugnis" auszugehen muss, wird Kemal Kara die Freiheit entzogen. Zudem kam in bereits etlichen politisch aufgezogenen Verfahren in der Türkei auf, dass die Zeugenaussagen insbesondere in politisch aufgezogenen Verfahren meist unter Folter entstanden und somit zu Unrecht verurteilt wurde. Diese belastende Aussagen stellen das Strafmaß für prekäre und illegitime Gerichtsurteile dar, die auch in der internationale Öffentlichkeit auf scharfe Kritik stoßen und aufgrund dessen die Verfahren in langwierigen Prozessen erneut aufgerollt mussten.

Die Türkei hat im Fall Kemal Kara zwischenzeitlich bei den kroatischen Behörden einen Auslieferungsantrag gestellt. Doch dem Auslieferungsantrag der Türkei darf nicht entsprochen werden, da gemäß dem § 33 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte politische Flüchtlinge nicht an das antragsgestellte Land ausgeliefert werden dürfen. So würde der kroatische Staat im Falle einer Auslieferung Kemal Kara`s an die Türkei gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstoßen, dessen Unterzeichner sie selbst auch ist. Im Weiteren ergingen in bereits etlichen europäischen Gerichtsurteilen die Feststellung, dass eine Interpool Rednotice für eine Auslieferung an das Auslieferungsland nicht ausreichend sei, so dass die derzeitigen kroatischen Gerichte verpflichtet sind von einem solchem Recht Gebrauch zu machen.

Obwohl die errungenen Rechte gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention rechtskräftig und bindend für alle unterzeichneten EU-Mitgliedsstaaten sind, standen in etlichen Fällen Personen vor einer ernsthaften Drohung einer illegitimen Auslieferung an die jeweiligen Staaten und Länder aus denen sie ohnehin aus politischen Gründen geflohen waren. Eine solche Praxis im Bezug auf das Auslieferungsverfahren in Kroatien hätte schwerwiegende Folgen und würde einen schwerwiegenden Verstoß stellen. Auch ist die ohnehin unzumutbare Länge und Dauer eines solchen Verfahren für die Inhaftierten nicht tragbar, da sich Kemal Kara nun auch in einem Hungerstreik befindet, so dass eine sofortige Freilassung von Kemal Kara unabdingbar ist.

Wir rufen alle Organisationen, Institutionen, Menschenrechtsvereine sowie Einzelpersonen dazu auf sich mit Kemal Kara zu solidarisieren und gegen die unrechtmäßige Festnahme ihren Protest zum Ausdruck zu bringen.

**TÜDAY** - Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland e.V., **ATIF** (Föderation der Arbeiter in der Türkei aus Deutschland), **UPOTUDAK** (Internationales Solidaritätskomitee für politische Gefangene), **WEM-DA** Solidarität (Initiative für Betroffene des Wernicke- Korsakoff-Syndroms und ehemalige politische Inhaftierte aus der Türkei in Europa), **ATIK (**Konföderation der Arbeiter in der Türkei aus Deutschland) ASP- Avrupa Sürgünler Platformu (Platform der ExilantInnen aus Europa).

Text für Proteste der Öffentlichkeit an:

Deutsche Generalkonsulat in Zagreb: Fax: 0038 516 155 536

Justizministerium Kroatien: Fax: 0038 513 71 06 02

Das Amtsgericht in Pula: Fax: 0038 552 211-761

**Freiheit für Kemal Kara! Keine Auslieferung an die Türkei!**

Sehr geehrter Justizminister Herr Miljenić,

hiermit erkläre ich mich solidarisch mit Herr Kemal Kara, der am 31.08.2012

aufgrund eines türkischen Interpolhaftbefehls in Kroatien inhaftiert wurde und immer noch

in Kroatien festgehalten wird, bis das Hauptverfahren über seine Auslieferung abgeschlossen ist.

Herr Kemal Kara ist in der Bundesrepublik als Konventionsflüchtling anerkannt und

mittlerweile im Besitz einer Niederlassungserlaubnis.

Gemäß Artikel 33 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genießen Flüchtlinge

Schutz vor Ausweisung (Non-Refoulement-Prinzip – Verbot der Ausweisung und

Zurückweisung).

Gemäß diesem Non-Refoulement-Gebot, zentralem Element der GFK, darf kein Flüchtling

in ein Land aus- oder zurückgewiesen werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit

bedroht ist.

Herr Kemal Kara leidet unter posttraumatischen Belastungsstörungen, bedingt durch die Foltererfahrungen in der Türkei aufgrund seiner politischen Tätigkeit, so dass die fast zweimonatige Festnahme im Gefängnis in Pula zu einer akuten Retraumatisierung

führen würde und somit ein umgehendes Tätigwerden Ihrerseits unumgänglich ist.

Bitte verhindern Sie, dass Herr Kemal Kara in die Türkei ausgeliefert wird!

Setzen Sie sich dafür ein, dass Herr Kemal Kara sofort zu seiner Familie

zurückkehren kann!

Bitte informieren Sie mich über den Stand des gerichtlichen Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Name Adresse Datum